

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 21. Juli 2020 / AN
VL COVID 19 Solidarbürgschaft

Elektronischer Versand: rechtsdienst@efv.admin.ch

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus
(Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der Vorlage zu. Der Schweizer Wirtschaft, welche durch die COVID-19-Pandemie und insbesondere die behördlichen Massnahmen zum Gesundheitsschutz hart getroffen wurde, musste rasch Hilfe geboten werden. Angesichts dieser Tatsache wurde durch verbürgte Bankkredite ein unbürokratischer Ansatz für notleidende Unternehmer gewählt, welcher gleichzeitig das finanzielle Risiko des Bundes eingrenzt.

Wir begrüssen namentlich, dass die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung nun verstärkt werden. Da bei der raschen Auszahlung der Gelder verständlicherweise nicht eine Einzelfallkontrolle durchgeführt werden konnte, ist es nun umso wichtiger, einen missbräuchlichen Kreditbezug im Nachhinein ahnden zu können. Alle dazu notwendigen Informationen sollten zugänglich sein. Allerdings betonen wir, dass nicht alle kreditnehmenden Unternehmer unter Generalverdacht gestellt werden dürfen aufgrund einiger, selbstverständlich unschöner, Missbrauchsfälle.

Bezüglich Verlängerung der Amortisationsfrist können wir zustimmen, dass diese bei Härtefällen auf zehn Jahre verlängert wird. Wir unterstützen die Forderung nach à-fonds-perdu Beträgen und einer branchenweiten Härtefallregelung nicht. Für ein solides Unternehmen sollte es möglich sein, Gelder im Umfang von höchstens 10% des Umsatzes innerhalb der gewährten Zeit zurückzuzahlen. Dies bedeutet 1-2% des Umsatzes für den jährlichen Schuldenabbau. Weitere Härtefallregelungen sollten ausschliesslich im Einzelfall erwogen werden.

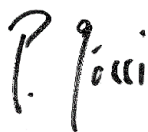
Das Zinsniveau für die Kredite sollte auch nach Ablauf der einjährigen 0%-Phase verhältnismässig ausgestaltet werden, so dass einerseits keine Anreize gestellt werden, den Kredit länger als notwendig nicht zurückzuzahlen und andererseits die Zinszahlung keine übermässige Belastung für die immer noch geschwächten Firmen bedeutet.

Wir begrüssen zudem ausdrücklich, dass die COVID-19-Kredite weiterhin nicht als Fremdkapital bilanziert werden müssen. Dies verhindert, dass eine Firma nur aufgrund des Kredits in eine Überschuldung gerät.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz